Hilden

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

Fraktion Bürgeraktion Hilden
Herrn Ludger Reffgen
Südstr. 36
40721 Hilden

01 Team Bürgermeisterbüro

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum	03.05.2017
Auskunft erteilt	Roland Becker
Zimmer	117
Telefon	0 21 03 / 72 - 103
Fax	0 21 03 / 72 - 670
E-Mail	roland.becker@hilden.de
Aktenzeichen	

Öffnungszeiten

Mo und Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Di und Mi	8:00 - 16:00 Uhr
Do	8:00 - 18:00 Uhr

Buslinien	781, 783, 784
Haltestelle	Am Rathaus

Ombudsmann
Ihre Anfrage in der Sitzung des Rates am 22.3.2017

Sehr geehrter Herr Reffgen,

in der Sitzung des Rates am 22.3.2017 fragten Sie an:

1. Ist die Ombudsstelle aktuell besetzt und wer bekleidet sie?
2. Falls nein: Seit wann ist die Stelle unbesetzt? Was unternimmt die Verwaltung zur Wiederbesetzung und gibt es dafür eine Perspektive?

Die Stadt Hilden bietet seit März 2002 eine Ombudsstelle als Anlaufstelle für jeden, der Hinweise in Sachen Korruption geben kann/möchte. Diese Funktion wurde zunächst von Herrn Hans-Wolfgang Bleike, ehemaliger Direktor des Amtsgerichtes Langenfeld, und von 2005 bis Ende 2015 von Frau Gisela Bürger, Richterin am Amtsgericht a.D. wahrgenommen. Beide Ombudspersonen haben ihr Amt ehrenamtlich ausgeübt - es wurde lediglich ein Mobiltelefon zur Verfügung gestellt und entsprechende Gebühren übernommen.

Die Verwaltung hat seitdem nach Möglichkeiten gesucht, die Funktion der Ombudsstelle auf eine andere Person zu übertragen. Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Person

- keine Nähe zu Rat oder Verwaltung nachgesagt werden können und
- von der beruflichen Funktion oder vom Werdegang her objektiv in der Lage sein, sich mit der Rechtsmaterie auseinandersetzen zu können,

um von den Bürgerinnen und Bürgern als Vertrauensperson angesehen und respektiert werden zu können. Schließlich gilt es auch, verantwortungsvoll mit Informationen umzugehen, die höchst sensibel sind und bei fahrlässigem Umgang schnell zu einer ungerechtfertigten Diskreditierung von Menschen führen können.

T:\BGM\Geschäftsstelle Rat\Anfragen\WP 2014-2020\084-17 Anfrage BA Ombudsmann\084-17 Anfrage BA Ombudsmann Antwort.docx

Die Übertragung dieser Funktion auf ehrenamtlicher Basis scheiterte letztlich auch an der damit verbundenen Verantwortung, da mit der Funktion einer Ombudsstelle keinerlei rechtliche Befugnisse verbunden sind und auch ein Schutz eines Informanten nicht gewährleistet werden kann. Mit diesen Einschränkungen sei es schwer, der Verantwortung gerecht zu werden, da hierdurch lediglich die Weitergabe von nicht überprüfbaren Informationen verlangt werde.

Seitens der Verwaltung wurden daher Überlegungen angestellt, das bisherige Konzept zu ändern. So haben einige Kommunen anstelle einer ehrenamtlichen Ombudsperson Rechtsanwälte/Rechtsanwaltskanzleien mit der Funktion einer Ombudsstelle betraut.

Auf Vermittlung von Transparency International wurde dementsprechend Kontakt aufgenommen mit einem ehemaligen Mitarbeiter des Nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes. Der Mitarbeiter erklärte sich interessiert und bereit, als Ombudsperson zu fungieren, allerdings nicht auf ehrenamtlicher Basis. Seine Vorstellung einer Entschädigung belief sich auf einen Betrag der mindestens die Kosten für die Zulassung und Beiträge einer Anwaltskanzlei deckt, entsprechend mindestens 215€/Monat. Hinzu kämen dann Honorare, wenn ein inhaltliches Tätigwerden erforderlich würde.
Auch die Stadt Mettmann hat seit Beginn letzten Jahres ein Hinweisgebersystem installiert, bei dem eine Anwaltskanzlei Hinweise auf Korruption entgegennimmt und prüft. Die Vereinbarung beinhaltet eine Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand auf Honorarbasis (dreistelliger Betrag /Stunde). Bis Ende des vergangenen Jahres sind auf dieser Basis Kosten im unteren 4-stelligen Bereich in Rechnung gestellt. Der tatsächliche entstehende Aufwand pro Jahr kann mangels Erfahrungen nicht vorhergesagt werden
Bei der Stadt Potsdam wurde ebenfalls ein Rechtsanwalt mit der Funktion des Ombudsmannes betraut. Auch hier ist eine Vergütung je Stunde auf Honorarbasis vereinbart. Die Stadt Potsdam stellt jährlich 22.000€ für Maßnahmen der Korruptionsprävention im Haushalt zur Verfügung, wobei dieser Betrag aber auch die Durchführung von Schulungsmaßnahmen beinhaltet.

Nach Aussagen der beiden bisherigen Ombudspersonen ist der mit dieser Funktion verbundene Arbeitsaufwand in Hilden auf das Jahr gesehen sehr gering und beschränkte sich auf vereinzelte Anrufe, die entweder offensichtlich nichts mit Korruption zu tun hatten oder andere Behörden (in NRW) betrafen. In zwei oder drei Fällen (seit 2002) wurden Hinweise gegeben, die sich schnell und ohne größeren Aufwand haltlos erwiesen.

Auch die tatsächlichen Korruptionsfälle wurden nicht an die Ombudsperson herangetragen, sondern fielen im Rahmen der verwaltungsinternen Kontrollsysteme auf.

Angesichts dieser Erfahrungen erscheint das Modell, einen Rechtsanwalt/eine Kanzlei auf Honorarbasis mit der Funktion einer Ombudsperson zu betrauen, nicht angemessen. Verwaltungsseitig wurde daher von diesem Modell Abstand genommen.

Im Rahmen einer Vortragsveranstaltung von Transparency Deutschland/ Regionalgruppe Rheinland beim Landeskriminalamt in Düsseldorf wurde die Stadt Hilden schließlich aufmerksam auf die Korruptionshotline. Das LKA bietet Bürgerinnen und Bürgern seit einiger Zeit die Möglichkeit, telefonisch über eine Hotline oder persönlich in einer eigens dafür eingerichteten Anlaufstelle Hinweise zu geben.

Hieraufhin haben wir nach der Vortragsveranstaltung Kontakt mit dem LKA aufgenommen, ob Bedenken bestünden, anstelle des Hinweises auf eine Ombudsperson als neutrale Anlaufstelle auf diese Korruptionshotline zu verweisen. Das LKA begrüßte diese Vorgehensweise ausdrücklich.

Neben dem Kostenfaktor bietet dieses Angebot vor allem den Vorteil, dass Hinweise direkt bei fachlich kompetenten Ansprechpartnern eingereicht werden. Hinweise, die nicht ausreichend Gründe für einen strafbaren Anfangsverdacht beinhalten, werden gar nicht erst in die Verwaltung hineingetragen. Das gewährleistet auch einen höheren Schutz vor ungerechtfertigten Anschuldigungen.

Vor diesem Hintergrund war verwaltungsseitig beabsichtigt, die Internetseite der Stadt Hilden, www.hilden.de/korruption, entsprechend umzubauen und künftig auf diese Hotline hinzuweisen.

Unabhängig von dieser Anfrage war eine Information des Rates der Stadt über das geänderte Hinweisgebersystem in seiner nächsten Sitzung vorgesehen.

Der Vollständigkeit halber nachstehend die Ergebnisse der Internetrecherche zu Vorgehensweisen/Angeboten anderer Kommunen noch einmal zusammengefasst. Es kann festgestellt werden, dass Ombudsstellen für Korruptionsprävention in der Privatwirtschaft insbesondere bei größeren Unternehmen durchaus üblich sind, es tatsächlich aber noch immer nicht viele Kommunen gibt, die dieses Angebot bereitstellen:

Stadt	Ombudsstelle	Entschädigung	Bemerkungen
Dormagen	Ehemaliger GF in der Baubranche	ehrenamtlich	
Iserlohn	Richter a.D.	ehrenamtlich	
Königswinter	Richter a.D.	ehrenamtlich	
Mettmann	Anwaltskanzlei	Honorar/Abrechnung nach Stunden	Seit Okt 2015 1 Fall (konnte nach internen Ermittlungen nicht bestätigt werden)
Zwickau	RA	ehrenamtlich	
Potsdam	RA	Honorar/Abrechnung nach Stunden (keine Angaben über die Höhe)	HPlan 2016: 22.000 € (allerdings incl. Schulungsmaßnahmen)

Mit freundlichem Gruß

gezeichnet

Birgit Alkenings